

Einladung zur Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 24. März 2026, um 18:30 Uhr in der Jahnsporthalle



Tagesordnung:

1. Begrüßung und Regularien
2. Ehrungen
3. Bericht des Vorstandes
4. Aussprache über den Vorstandsbericht und das Berichtsheft
5. Bericht
 - a) Vorstand Finanzen
 - b) der Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstand Finanzen
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. **Beschlussfassung** über eine Beitragsanpassung.
9. **Beschlussfassung** über die Umwidmung der zweckgebundenen Baurücklage.
10. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages
11. Wahlen gemäß Satzung (§ 13)
 - a) Vorsitzende/-r für 2 Jahre
 - b) Vorstand Finanzen für 2 Jahre
 - c) Vorstand Schriftführung für 2 Jahre
 - d) Vorstandsmitglied (akt. Fachbereich Breitensport) für 2 Jahre
 - e) Vorstandsmitglied (akt. Fachbereich Anlagen & Ausstattung) für 2 Jahre
12. Wahlen gemäß Satzung (§ 16)
 - 1 Kassenprüfer/-in und 1 Vertreter/-in
13. Bestätigung der Abteilungsleitungen
14. Anträge
15. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 10.03.2026 über die Geschäftsstelle des Vereins einzureichen.

Die Jahresberichte sind ab dem 20.03.2026 in der Geschäftsstelle erhältlich.

Mit sportlichen Grüßen
gez. Fabio de Nicolo
(Vorsitzender)

Anlagen zur Tagesordnung zur Mitgliederversammlung am 24.03.2026:

Zu Nr. 8 Beitragsanpassung

Antrag des Sportausschusses des Husumer Sportverein seit 1875 e.V.
(Abteilungsleitungen und Vorstand des Vereins):

Erhöhung um 2,- Euro pro zahlendes Mitglied. Die Familienmitgliedschaft steigt ebenfalls um 2,- €. Passive Mitglieder werden nicht erhöht.

Gründe:

- Personalkosten steigen perspektivisch sowohl im Ehren- als auch im Hauptamt.
- Sozialversicherungskosten steigen.
- Mindestlohn steigt.
- Weitere Versicherungskosten steigen.
- Nebenkosten steigen.
- Verwaltungsaufwand und Verbrauchsmaterial werden mehr und verursachen Kosten.
- Übungsleitungen landen vermehrt im Mini-Job, damit Sozialversicherung durch den Verein zu zahlen.
- Rücklagenbildung erforderlich: Ein großes System erfordert immer mal Investitionen und/oder Reparaturen, Ersatzanschaffungen, oder auch finanziellen Spielraum für besondere Steuerbelastungen.
Vereinsbusse müssen z.B. gewartet und von Zeit zu Zeit ersetzt werden.
Eigentum verpflichtet: Vereinseigene Immobilien erfordern Wartung und Pflege.
Material-Unterbringung: Anstieg von Mietzahlungen sind kalkuliert.
- Energiekostensteigerung, die wir fortlaufend erwarten müssen.
- Verbandskostensteigerungen, die uns regelmäßig prognostiziert werden.

Zu Nr. 9 Baurücklage

Antrag des Vorstandes des Husumer Sportverein seit 1875 e.V.:

Die Mitgliederversammlung vom 16.03.2010 hatte den Beschluss getroffen den monatlichen Beitrag pro zahlendem Mitglied um einen Euro zu erhöhen. Diese Einnahme wurde in eine Zweckrücklage für bauliche Maßnahmen überführt. Die Baumaßnahmen sind daraus inzwischen bezahlt worden. Die Rücklagenbildung ist zurzeit nicht mehr notwendig. Es wird vom Vorstand beantragt, den Beitragsanteil beizubehalten und für den regulären Vereinshaushalt zu nutzen und bereits erneut gebildete Rücklagen zu freien Rücklagen umzuwidmen.

Gründe:

- Der Beschluss stammt aus dem Jahr 2010
- Rücklagen waren für damalige Baumaßnahmen für einen TSV-eigenen Neubau bzw. Umbau als Eigenkapital gedacht. Grundidee war hierfür der Erhalt und/oder die Erweiterung von Kursräumlichkeiten um den damaligen Anforderungen zu entsprechen.
- Die Rahmenbedingungen haben sich geändert, der Verein hat sich verändert, die räumlichen Voraussetzungen haben sich verändert. Durch das geplante Sport- & Freizeitzentrum (neues Schwimmbad) werden andere Voraussetzungen geschaffen. Durch Planungen für ein neues Vereinsheim im Friesenstadion ändern sich räumliche Voraussetzungen. Durch den Sport-Treff75 (Kegelsporthalle) haben sich die Voraussetzungen geändert.
- Der Kursraum, das Vereinsheim und das Haus 175 sind für den Sportbetrieb maßgeblich erneuert und erweitert worden. Dieses konnte aus den Rücklagen finanziert werden.
- Vereinsrücklagen müssen aus steuerrechtlichen Gründen in einem überschaubaren Zeitraum eingesetzt werden.
- Der Verein möchte natürlich weiterhin Rücklagen bilden. Wenn bauliche Maßnahmen anstehen, so können diese auch aus freien Rücklagen bedient werden.
- Für einen großen Verein ist eine erhöhte Liquidität wichtig.
- Zweckgebundene Rücklagen verringern die finanzielle Flexibilität.